

Vorlage Nr.: 2024/0926

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Gartenbauamt**

Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	18.10.2024	5	Ö	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2024	5	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	19.11.2024	15	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Eine vom Gartenbauamt im Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ eingereichte Projektskizze für die Aufwertung des Grünzugs Hildapromenade wurde vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2024 ausgewählt. Das Gartenbauamt wurde nun aufgefordert, in Phase 2 den Antrag für die Bundesförderung in Höhe von ca. 1,56 Millionen Euro beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einzureichen.

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss der Beantragung des Projektes und der Bereitstellung der Mittel zur Deckung des Eigenanteils in Höhe von 25% der Gesamtkosten (520.000 Euro), verteilt auf vier Haushaltsjahre zu. Der Eigenanteil wird im Sammelansatz Klimaanpassung abgebildet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 520.000 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Erläuterungen zur Förderung

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2024 für eine vom Gartenbauamt eingereichte Projektskizze zur Aufwertung des Grünzugs Hildapromenade Programmmittel in Höhe von 1,56 Millionen Euro im Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ vorgesehen. Die beantragten Mittel verteilen sich in Jahresraten bis 2027. Ziel des Antrags ist es, die Hildapromenade und ihre angrenzenden Anlagen an die Anforderungen des Klimawandels anzupassen.

Die Zuwendung erfolgt in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss. Dieser wird bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung liegt bei einer Zuschusshöhe von 75 Prozent.

Die ausgewählten Kommunen sind aufgerufen, bis zum 30.09.2024 die eingereichten Projektskizzen weiter auszuarbeiten. Für das Antragsverfahren muss zur Bereitstellung von Fördermitteln ein Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates eingereicht werden, mit dem die Teilnahme am Zuschussantrag 2024 gebilligt wird und die Bereitstellung des Eigenanteils nachgewiesen ist.

Die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) auf Grundlage der Unterlagen des Zuwendungsantrags. Da Mittel für den Eigenanteil im laufenden Doppelhaushalt im Sammelansatz Klimaanpassung bereits eingestellt wurden, soll in Absprache mit dem Fördergeber der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die ersten Baumpflanzungen beantragt werden.

Erläuterungen zum Projektinhalt

Inhalt des Projekts ist die behutsame Sanierung und Aufwertung des Grünzugs Hildapromenade inmitten der dicht besiedelten Quartiere Mühlburg und der Weststadt. Als eine der wichtigsten öffentlichen Grünanlagen in Karlsruhe dient sie als kühlendes grünes Band der Frischluftversorgung der Innenstadt. Hitze und Trockenschäden haben in den letzten Jahrzehnten dem Baumbestand stark zugesetzt. Diese Schäden zu beseitigen und die Resilienz der Anlage hinsichtlich der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen, ist vorrangiges Ziel der geplanten Maßnahmen. Einen Schwerpunkt bildet als "grünes Wohnzimmer" die sanierungsbedürftige Lina-Sommer-Anlage. Auch der sich aufweitende grüne Platz am Dragonerareal soll mit mehr hitzeresistenten Bäumen bestockt werden, um im Quartier in Nähe der großen Spielanlagen mehr Schattenplätze zu bieten. Auch am Ende des Grünzugs sollen Aufenthaltsmöglichkeiten unter Bäumen geschaffen werden. Das Gartenbauamt erstellt eine Baumkonzeption, die mehr Baumarten integriert, die Monokultur der ehemaligen Allee aufbricht und dadurch die Widerstandsfähigkeit der Gesamtanlage stärkt. Das Projekt umfasst die Vernetzung der Grünanlage mit angrenzenden Freiflächen, die Herstellung zusätzlicher Baumstandorte und Aufenthaltsbereiche sowie die Instandsetzung von Brunnenanlagen. Einzelmaßnahmen zur Aufwertung und Nutzbarkeit der Anlage sollen durch das Gartenbauamt mit den Bewohner*innen und Initiativen der Quartiere entwickelt werden.

Mit den Projektmitteln wird ferner eine befristete Stelle beantragt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Kosten sind wie folgt aufgeteilt: im ersten und zweiten Förderjahr ist die volle Deckung über den Sammelansatz Klimaanpassung gegeben, welcher zur beschleunigten Umsetzung der städtischen Klimaanpassungsstrategie im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 bereitgestellt wurde. In diesen Sammelansatz sind insgesamt 310.000 € eingestellt, davon 60.000 € konsumtive Mittel. Durch den späten Bescheid der Förderbehörde (Ende Juli 2024) über die Anerkennung der im September 2023 eingereichten Skizze können die Mittel aber nicht mehr vollumfänglich in 2024/2025 ausgegeben werden und müssen anteilig in die Folgejahre verschoben werden. Für die Folgejahre 2026 und 2027 müssen die restlichen Mittel in Höhe von 210.000 € etatisiert werden.

Die Fachämter streben eine Verstetigung des Sammelansatzes an, durch den diese Mittel abgedeckt werden könnten.

Jahr	Kosten	Förderung	Eigenanteil	Deckung
2024	40.000	30.000	10.000	Sammelansatz Klimaanpassung
2025	900.000	675.000	225.000	Sammelansatz Klimaanpassung
2026	640.000	480.000	160.000	SA Klimaanpassung Restmittel aus DHH 2024/2025
2027	500.000	375.000	125.000	im DHH 26/27 zu etatisieren
Gesamt	2.080.000	1.560.000	520.000	

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss der Beantragung des Projektes und der Bereitstellung der Mittel zur Deckung des Eigenanteils in Höhe von 25% der Gesamtkosten (520.000 Euro), verteilt auf vier Haushaltsjahre zu. Der Eigenanteil wird vom Sammelansatz Klimaanpassung abgebildet.